

RICHTLINIE

über die Aufnahmevoraussetzungen
für Neumitglieder gem. § 4 Abs. 1 der Satzung
und festzusetzender Beiträge und Gebühren gem.
§ 6 der Satzung für volljährige Personen.

(Beschluss des Ausschusses vom 18.04.2012, geändert am 22.10.2012, 29.09.2016 und 19.10.2017)



**Bezirksfischereivereine
Fürstenfeldbruck e.V.**

Gegründet 1907

1. Vorsitzender
Thomas Schiffler
Wulfingstraße 9
82275 Emmering

1 Probejahr für volljährige Personen

- 1.1 Jede natürliche Person über 18 Jahren, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeines ist, hat ein „Probejahr“ als Gast zu absolvieren. Hierfür erhält die Person für das laufende Kalenderjahr einen Erlaubnisschein zur Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer Amper und Pucher See nach den derzeit gültigen Richtlinien (Formblatt Nr. 002).
- 1.2 Die natürliche Person hat die Verpflichtung, wie jedes ordentliche Mitglied an den Monatsversammlungen teil zu nehmen, den jährlichen Arbeitsdienst gem. Richtlinie zu leisten und sich an den Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen.
- 1.3 Vor Ablauf dieses „Probejahres“ kann der Fischer unter Einhaltung der Frist gem. Nr. 2.4 dieser Richtlinie einen schriftlichen Antrag mittels Formblatt auf Aufnahme als ordentliches Mitglied stellen, vgl. Nr. 2 - Aufnahmevoraussetzungen.
- 1.4 Die Ausgabe weiterer Jahreserlaubnisscheine an die gleiche Person nach Ablauf des Probejahres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen hiervon kann der Ausschuss durch einfache Stimmenmehrheit beschließen.
- 1.5 Anträge auf Jahresgastkarte zur Erfüllung des Probejahres können **bis zum 30.06.** des laufenden Jahres gestellt werden.
- 1.6 Die **Gebühr für die Jahresgastkarte** beläuft sich auf 350,00 Euro.
- 1.7 Jede natürliche Person im Alter **zwischen 18 und 21 Jahren hat die Möglichkeit**, das Probejahr sowie auch die Mitgliedschaft unter Voraussetzung der **Jugendgruppenzugehörigkeit** zu absolvieren und **zu beantragen**. Hierzu sind die gesonderten Richtlinien über die Aufnahmevoraussetzungen, Beiträge und Gebühren sowie Teilnahme an der Jugendgruppenmitgliedschaft bis 21 Jahre zu beachten.

2 Aufnahmevoraussetzungen als Mitglied (ordentliches Mitglied/ Fördermitglied)

- 2.1 Die natürliche Person muss im Besitz eines vollumfänglich gültigen staatlichen Fischereischeines, bzw. Jugendfischereischeines sein.
- 2.2 Gem. Nr. 1 und 2 der Richtlinie muss der Antragssteller ein „Probejahr“ absolviert haben. Ausnahmen kann der Ausschuss beschließen.
- 2.3 Der Aufnahmeantrag muss von zwei ordentlichen Mitgliedern als Bürgen unterschrieben sein.
- 2.4 Anträge müssen gem. dem vereinsinternen Formblatt (Nr. 004 für Erwachsene) vollständig ausgefüllt und mit Lichtbild versehen an eines der Vorstandmitglieder fristgerecht eingereicht sein. Zur Wahrung der Frist ist ein Eingang bis zum 15.11. des laufenden Jahres für eine Aufnahme im darauf folgenden Jahr einzuhalten, vgl. § 4 Abs. 1 der Satzung.

- 2.5 Unvollständig ausgefüllte Anträge gelten als eingegangen. Nachträge können bis 10 Tage nach der Frist gem. 2.4 durchgeführt werden, um eine Vollständigkeit zu erreichen. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, kann über eine Aufnahme nicht beschlossen werden. Ausnahmen hiervon kann der Ausschuss beschließen.
- 2.6 Unrichtige Angaben im Formblatt können zu einer Unwirksamkeit eines positiven Aufnahmebeschlusses führen.
- 2.7 Die Punkte 2.1 bis 2.5 sind nicht anwendbar auf Aufnahmeanträge reiner Fördermitglieder (Formblatt Nr. 001) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung.

3 Beiträge und Gebühren für Mitglieder ab 01.01.2019

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 70,00 Euro für ordentliche, und 40,00 Euro für Fördermitglieder. (Die Abgabe/Beiträge an den Fischereiverband OBB belaufen sich hierbei auf 12,50 Euro für Erwachsene und ist in den Einzelbeträgen beinhaltet.)
- 3.2 Die Aufnahmegebühr beläuft sich auf einmalig 300,00 Euro für ordentliche Mitglieder.
- 3.3 Die Gebühr für den Jahreserlaubnisschein zur Ausübung der Angelfischerei an Amper und Pucher Baggersee für volljährige, ordentliche Mitglieder beläuft sich auf jährlich 200,00 Euro.
- 3.4 Mit der Gebühr für den Jahreserlaubnisschein ist auch die Gebühr für die Startkarte des alljährlichen Königsfischens zu entrichten. Diese beträgt für volljährige, aktive Mitglieder 10,00 Euro.

Zusammenfassung:

	Erwachsene	Fördermitglieder
Aufnahmegebühr (einmalig)	300,00 EUR	---
Jahresbeitrag aktive & passive Mgl. (inkl. Beitrag Fischereiverband Oberbayern)	70,00 EUR (inkl. 10,00 EUR)	40,00 EUR (inkl. 10,00 EUR)
Jahreserlaubniskarte (Pucher See & Amper)	200,00 EUR	---
Startkarte Königsfischen (Pflicht bei Jahreserlaubniskarte)	10,00 EUR	---
nicht geleistete Arbeitsstunden (6 Stk. je Kalenderjahr)	15,00 EUR / je Std.	---

gez.:
Thomas Schiffler
1. Vorsitzender